



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Bergrennsport

(Stand 11.03.2019)

Name der Serie:

KW Berg-Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

609/20

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der „KW Berg-Cup“ ist eine Clubmeisterschaft, beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Mindestalter von 5 Jahren. Fahrzeuge nach Anhang K sind nicht teilnahmeberechtigt.

Ausschreiber / Organisation: **Berg-Cup e.V.** c/o. Ulrich Kohl,
Rettenbacher Str. 43
D-94569 Stephansposching

Ansprechpartner: Ulrich Kohl

Tel.-Nr.: +49 (0) 9931 73659

Mobil-Nr.: +49 (0) 172 4279418

Fax-Nr.: +49 (0) 9931 907220

Homepage: www.berg-cup.de

E-Mail: mirfuenfe@aol.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Start/Vorstart
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
 - 9.1 Zeitplan
 - 9.2 Fahrerbesprechung / Briefing
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Verwendung von Regenreifen**
- 12. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 12.1 Titel Gesamtsieger
 - 12.2 Preisgeld und Pokale

- 13. Protest und Berufung**
- 14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 16. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebensplan

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten inkl. 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie KW Berg-Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Bergreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, BBS Motorsport GmbH, Schroth Racing, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Berg-Cup e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 den „KW Berg-Cup“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 20.01.2020 unter Reg.-Nr. 609/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Berg-Cup e.V., c/o Ulrich Kohl, Rettenbacher Str. 43, D-94569 Stephansposching

Tel. +49(0)9931-73659 oder +49(0)172-4279418, E-Mail: mirfuenfe@aol.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ulrich Kohl (Vorsitzender), Markus Goldbach, Thomas Stelberg, Wolfgang Glas,
Thomas Krystofiak, Michael Vogel, Alexander Pleier

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Technische Kommissare: Rüdiger Kleinschmidt Liz.- Nr. SPA1039644
Christian Schleicher Liz.- Nr. SPA1078852

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Berg-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Doping Bestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung

des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich beim Serienausschreiber mit dem Antrag auf Einschreibung“ auf einem exakt definierten Fahrzeug bis zum 31. Januar 2020 um die Zulassung zum „KW Berg-Cup“ bewerben. Die Teilnahme am KW Berg-Cup 2020 (für Einzelfahrer und Teams) ist mit exakt definierten Fahrzeugen in verschiedenen Klassen möglich. In diesem Fall werden die in den verschiedenen Klassen erzielten Punkte nicht für die KW Berg-Cup Gesamtwertung addiert. Die Teilnehmer (Einzelfahrer und Teams) können in jeder Klasse, in der sie eingeschrieben sind, ein Ersatzfahrzeug einsetzen. Erlaubt ist dabei nur ein Wechsel vom eingeschriebenen Fahrzeug zum Ersatzfahrzeug und ein Wechsel vom Ersatzfahrzeug zurück zum eingeschriebenen Fahrzeug. Alle dabei in einer Klasse erzielten Punkte werden für die Jahresendwertung berücksichtigt. Wird ein Ersatzfahrzeug gemeldet, darf das ursprünglich eingeschriebene Fahrzeug nicht im gleichen Wettbewerb teilnehmen.

Vor jedem Wechsel ist der der Sportleiter des Berg-Cup e.V. unaufgefordert zu informieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Nach Einschreibeschluss sind jedoch keine neuen Team-Bildungen mehr möglich.

Einschreibungen zur Teilnahme am KW Berg-Cup haben auf dem Online-Anmeldeformular (zu finden unter dem Menüpunkt „Einschreibung“ der Webseite www.berg-cup.de) zu erfolgen. Bei eventuellen Problemen damit bitte Sportleiter Wolfgang Glas (+49 174 3275222 / wolfgang@glas-racing.de) kontaktieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie KW Berg-Cup bei weniger als 50 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Für den KW Berg-Cup 2020 ist keine Einschreibegebühr oder Nenngeld zu bezahlen. Allerdings müssen alle KW Berg-Cup Teilnehmer Mitglieder des Berg-Cup e.V. sein. Die sich aus dieser Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten (u.a. Dauer der Mitgliedschaft, Beitragszahlung, Kündigung, Kündigungsfristen usw. ergeben sich aus der Satzung des Berg-Cup e.V.) Mitgliedschaften bleiben grundsätzlich bestehen, auch wenn in den Folgejahren keine aktive Teilnahme an einer Rennserie des Berg-Cup e.V. mehr erfolgt. Die Mitgliedschaft wandelt sich dann automatisch von einer aktiv fahrenden in eine passive Mitgliedschaft zum momentanen Jahresbeitrag von 35,00 € um.

Die Mitglieder haben folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

180,00 € für einen Einzelteilnehmer

65,00 € für einen zweiten Teilnehmer im Team (zusammen mit einem Einzelteilnehmer)

35,00 € für eine passive Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. befreit die KW Berg-Cup Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung und der pünktlichen Bezahlung des Nenngeldes zu den einzelnen Wertungsläufen des KW Berg-Cups.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Teilnehmer an der Sonderwertung „KW 8V-Trophy“ (vgl. Art. 12.2.) erhalten permanente Startnummern mit roten Ziffern. Die permanenten Startnummern sind in jedem Nennformular zu einem KW Berg-Cup Lauf einzutragen (auch dann, wenn über dem Feld „Startnummer“ die Anmerkung „nur vom Veranstalter auszufüllen“ steht).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D,

die in den KW Berg-Cup eingeschrieben sind und ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat.)

Seriennausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gastfahrer

Der „KW Berg-Cup“ kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

25./26. April	17. ADAC Bergpreis Schottenring (DEU)
02./03. Mai	European Hill Race Eschdorf (LUX)
16./17. Mai	St. Urban/Simonhöhe (AUT)
31. Mai/1. Juni	58. ADAC / EMSC Wolsfelder Bergrennen (DEU)
13./14. Juni	25. Int. ADAC Glasbachrennen (DEU)
20./21. Juni	9. Bergrennen Hemberg (CHE)
27./28. Juni	25. Int. ADAC Ibergrennen (DEU)
11./12. Juli	47. Homburger ADAC Bergrennen (DEU)
25./26. Juli	51. ADAC / MSC Rhön Hauenstein Bergrennen (DEU)
01./02. Aug.	53. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen (DEU)
29./30. Aug.	Bergrennen Oberhallau (CHE)
12./13. Sept.	53. Int. Bergrennen Eichenbühl des MSC Erftal e.V. im AvD (DEU)
26./27. Sept.	Auto Bergrennen Esthofen - St. Agatha (AUT)
03./04. Okt.	39. ADAC Bergrennen Mickhausen (DEU)

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

b) Qualifikation

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

c) Start/Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg-Reglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind mindestens 2 Rennläufe in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist, erhält 10 Punkte.

Für die Wertungsläufe (Ergebnis der jeweiligen Veranstaltung) werden folgende Punkte vergeben:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 100$$

Teilnehmer oder Teams mit Fahrzeugen, die den KW 8V-Trophy Bestimmungen entsprechen, erhalten einen Punktebonus von 2,5 %.

Bei eingeschriebenen Teams wird mindestens ein Ergebnis von jedem Teampartner für die Wertung herangezogen.

Bei 13 und mehr durchgeführten Veranstaltungen werden die 9 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 12 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 11 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 8 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 7 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gegebenenfalls Lizenz des Bewerbers
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und gemäß Beklebensplan (siehe auch Teil 3, Anhang 1) vollständig angebrachten Aufklebern der Seriensponsoren) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- gegebenenfalls Zertifikat für Überrollvorrichtung
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Katalysator

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg-Reglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

11. Verwendung von Regenreifen

Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt und obliegt der Entscheidung des Fahrers/Bewerbers.

12. Titel, Preisgeld und Pokale

12.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer / das Team mit der insgesamt höchsten gewerteten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im KW Berg-Cup 2020 erhält den Titel:

Gesamtsieger des „KW Berg-Cups“ 2020

12.2 Preisgeld und Pokale

Pokale erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder Klasse. Unabhängig von dieser Regelung erhalten die auf den Plätzen 3, 2 und 1 platzierten Teilnehmer jeder Klasse je einen Pokal.

Preisgeld erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder Klasse.

Darüber hinaus werden folgenden Sonderwertungen vorgenommen:

Sonderwertung KW 8V-Trophy:

Für Teilnehmer (und/oder Teams) mit nicht aufgeladenen 2-Ventil Motoren, H-geschalteten Getrieben mit maximal 5 benutzbaren Vorwärtsgängen, ohne Allradantrieb und ohne jede elektronische Fahrhilfe mit Ausnahme eines Schalt-Zündunterbrechers in den ausgeschriebenen Gruppen und Klassen.

In der KW 8V-Trophy erhalten die Teilnehmer von Platz 1 bis 10 Preisgeld, die Teilnehmer von Platz 1 bis 15 Pokale.

Sonderwertung KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung

Ein Pokal wird an den punktbesten Youngster (geboren nach dem 31. Dezember 1992) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup 2020 ausgegeben. Unabhängig von der Altersregelung sind die jeweiligen Gewinner der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung in dieser nicht mehr teilnahmeberechtigt.

Sonderwertung KW Berg-Cup Rookie

Ein Pokal wird an den punktbesten Rookie (im 1. Jahr der KW Berg-Teilnahme oder im 2. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme, wenn im 1. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme maximal an 3 Wertungsläufen zum KW Berg-Cup teilgenommen wurde oder an Teilnehmer mit mehr als 5 Jahren Pause in der KW Berg-Cup Teilnahme. Als KW Berg-Cup Teilnahme gilt in der Sonderwertung Rookie auch die Teilnahme am KW Berg-Cup National und am NSU-Bergpokal) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup 2020 ausgegeben.

Sonderwertung Gentleman Challenge

Ein Pokal wird an den punktbesten Gentleman Driver (geboren vor dem 1. Januar 1955. Die Teilnahme an dieser Sonderwertung ist freiwillig und muss im Online-Einschreibeformular beantragt werden) nach Abschluss aller Wertungsläufe zum KW Berg-Cup 2020 ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preisgelder oder Pokale unterliegt der Entscheidung des Organisationskomitees. Preisgelder und Pokale werden nur an Teilnehmer ausgegeben, die persönlich an der offiziellen KW Berg-Cup Jahres-Siegerehrung teilnehmen.

Jeder Teilnehmer, der bei einem Wertungslauf zum KW Berg-Cup 2020 die Dokumenten- und die Technische Abnahme absolviert hat, erhält einen vom Organisationskomitee vor der offiziellen Jahres-Siegerehrung festzulegenden Startgeldzuschuss.

Youngster- und Rookiewertung sowie Gentleman Challenge sind fahrerabhängige Wertungen. Die Punkte, die ein Teilnehmer auf dem Fahrzeug, mit dem er sich ursprünglich in den KW Berg-Cup eingeschrieben hat, erzielt hat, werden bei einem mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung übereinstimmenden Wechsel auf ein Ersatzfahrzeug mitgenommen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dabei die Klasse wechselt.

Um im KW Berg-Cup 2020 gewertet zu werden, muss bei bis zu 10 durchgeführten Veranstaltungen jeder Teilnehmer an mindestens 4 KW Berg-Cup Wertungsläufen teilgenommen oder mindestens 200 Punkte erreicht haben. Bei mehr als 10 durchgeführten Veranstaltungen muss jeder Teilnehmer an mindestens 5 KW Berg-Cup Wertungsläufen teilgenommen oder mindestens 250 Punkte erreicht haben. Eine Teilnahme an einem KW Berg-Cup Wertungslauf ist gegeben, wenn der Teilnehmer zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist.

Im Falle einer Team Einschreibung muss jeder der beiden eingeschriebenen Fahrer mindestens an einem KW Berg-Cup Wertungslauf teilgenommen haben. Nimmt eines der beiden Team-Mitglieder nicht mindestens an einem KW Berg-Cup Wertungslauf teil so geht ein Ergebnis mit „Null“ Punkten in die Wertung mit ein.

13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Berg-Cup e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des KW Berg Cups übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des KW Berg-Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Berg-Cup e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Berg-Cup e. V. verboten.

16. Besondere Bestimmungen

Parc Fermé

Nach dem Ende der Wertungsläufe je Fahrzeugklasse bzw. nach der Rückführung der jeweiligen Fahrzeugklasse unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des jeweiligen Klassenergebnisses). Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden. Wenn sich das Parc Fermé im Fahrerlager befindet, hat der Rennleiter die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc Fermé zu informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im KW Berg-Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge der DMSB Gruppen H, FS und E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) gemäß den Nationalen Technischen und Sicherheitsbestimmungen des DMSB sowie der FIA Gruppen E1, R4, R5 und E2-SH zum Einsatz, die den technischen Vorgaben ihrer jeweiligen Fahrzeuggruppe sowie dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

DMSB-Gruppen H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) und FIA-Gruppen E1, R4, R5 in gemeinsamer Wertung

bis 1150 ccm
über 1150 ccm bis 1400 ccm
über 1400 ccm bis 1600 ccm
über 1600 ccm bis 2000 ccm
über 2000 ccm bis 3000 ccm
über 3000 ccm

Gruppe E1-Bergrennen (DMSB) mit Dieselmotoren (ohne Hubraumkoeffizient)

bis 2000 ccm Effektiv-Hubraum

FIA-Gruppe E2-SH

Alle Klassen in gemeinsamer Wertung

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 256, 257 A, 260, 261 und 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil),
- Vorliegendes Technisches Reglement

Von den FIA-Sicherheitsbestimmungen abweichende nationale Regelungen des DMSB haben bei Serien und Veranstaltungen mit dem Status International keine Gültigkeit. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Technischen Bestimmungen (einschließlich Sicherheitsbestimmungen) der für das jeweilige Fahrzeug zutreffenden Fahrzeuggruppe vorgenommen werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen den Mindestgewichtsbestimmungen der Fahrzeuggruppe entsprechen, in der sie am jeweiligen Wertungslauf teilnehmen. Sollte in einzelnen Fahrzeuggruppen das geforderte Fahrzeug-Mindestgewicht unter dem Mindest-Fahrzeuggewicht der jeweiligen Hubraumklasse der Fahrzeuggruppe E1-Bergrennen gemäß aktuell gültigem Technischem DMSB-Reglement liegen, so ist das betreffende Fahrzeug durch Hinzufügen von Ballast auf dieses Fahrzeug-Mindestgewicht zu bringen. Dabei sind die geltenden Technischen- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Für Fahrzeuge der FIA Gruppe E2-SH gelten die technischen Bestimmungen der FIA.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
(gültig nur für Gruppe H Fahrzeuge)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Der max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt 95 + 2 dB(A) für Frontmotor Fahrzeuge und 98 + 2 dB(A) für Mittel- und Heckmotorfahrzeuge.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, BBS Motorsport GmbH, Schroth Racing, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

Jeder Teilnehmer (Einzelfahrer und Team) muss die vollständigen Werbeaufkleber aller KW Berg-Cup Sponsoren entsprechend des anhängenden Beklebensplans, der mit der Bestätigung der angenommenen Einschreibung nochmals verschickt wird, an seinem Fahrzeug anbringen (siehe auch Teil 3, Anhang 1).

Dies gilt auch für evtl. im Laufe der Saison 2020 noch hinzukommende Sponsoren und deren Aufkleber. Die zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen nicht (z.B. in der Farbe oder in der Größe) verändert werden.

Ausgenommen davon ist lediglich die Anpassung der Größe bei den Aufklebern der Firmen Sandtler, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH und TrackTime in der vom Serienausschreiber vorgegebenen Form (oder Art und Weise).

Bei Verstößen erfolgt bei der entsprechenden Veranstaltung eine Meldung an die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers, das das Vergehen mit der Streichung der Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung ahndet. Bei einem durch die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers festgestellten Vergehen wird zusätzlich vom Serienausschreiber kein Startgeldzuschuss für die betreffende Veranstaltung gewährt.

Ein solches Ergebnis (Streichung der Wertungspunkte durch die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers) wird in der Serienwertung nicht als Streichergebnis herangezogen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

a) Fahrzeuge der DMSB Gruppen H, FS, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12),

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 (Zulässigkeit der Gurte 5 Jahre)
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Zusätzlich müssen die Fahrzeuge den technischen Bestimmungen des DMSB der jeweiligen Gruppe entsprechen.

b) Fahrzeuge der DMSB-Gruppe E1-Bergrennen und der FIA-Gruppen E1 und E2-SH:

Artikel 277

Die Artikel 275.10.3, 275.14.5 und 275.14.6 finden keine Anwendung.
Sicherheitsgurte gemäß Homologationslabel.

c) Fahrzeuge der FIA Gruppe R4 + R5

Artikel 260

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: Nicht zutreffend

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Grundsätzlich gelten für alle im KW Berg-Cup 2020 eingeschriebenen Fahrzeuge in Nationalen DMSB-Fahrzeuggruppen die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB. Ausgenommen hiervon sind die Sicherheitsgurte und Sitze, welche in allen eingeschriebenen Fahrzeugen, unabhängig von der Fahrzeuggruppe, den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen des Anhang J des ISG entsprechen müssen. Für alle im KW Berg-Cup 2020 eingeschriebenen Fahrzeuge in Int. FIA-Fahrzeuggruppen gelten die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des Anhang J zum ISG.

Für Artikel 2.2 bis 2.14 gilt:

Nicht zutreffend

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebungplan



Beklebungplan 2020



Frontscheibe: Sandtler und kleine Startnummer (nicht in die Fläche des Frontscheibenaufklebers)

Nummernschilder (vorne und hinten): KW Gewindefahrwerke

Seitenbereich (links und rechts): Startnummerntafel mit Startnummer, Avon, Michelin, BBS, Schroth, Sport Auto, DMV, **Anordnung freigestellt**

Heckscheibe: RACEROOM

Haube: Ascher Racing, TrackTime

Zusätzlich bei Sonderwertung:

Youngster: Ravenol auf Frontschürze rechts und links

Die Aufkleber dürfen in Farbe, Form und Größe nicht verändert werden.

Ausnahmen: Sandtler, RaceRoom, Ascher Racing und TrackTime, hier darf die Form an die der Windschutzscheibe, Heckscheibe oder der Haube angepasst werden.

Bitte bringt alle Sponsorenaufkleber auf euren Fahrzeugen an, wir werden kontrollieren und durchgreifen!

Ohne Aufkleber: Wertungsausschluss - somit keine Punkte, kein Preisgeld und keine Nenngeldrückerstattung.